

Fit for 55-Dossier

CO₂-freie Autos bis 2035

Die EU-Kommission hat neue CO₂-Standards für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge vorgeschlagen – Steht der Verbrenner vor dem Aus?

Mobilitäts-Dossiers von Fit for 55

Im Rahmen des European Green Deal soll die Energie- und Klimagesetzgebung 2030 der EU umfassend überarbeitet werden. Das EU-Klimagesetz bildet den politischen und rechtlichen Rahmen, um das übergeordnete Ziel Klimaneutralität 2050 der EU bzw. der CO₂-Reduktion von mindestens 55 Prozent bis 2030 zu erreichen und den Weg dorthin vorzugeben. Im Maßnahmenpaket „Fit for 55“ der EU-Kommission wurden auch für den Mobilitätssektor zahlreiche Dossiers vorgelegt. Gemeinsam mit der Ausweitung des Emissionshandels (EU-ETS) auf den Transportbereich sowie der überarbeiteten Verordnung über die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe sollen vor allem die strengeren CO₂-Emissionsnormen für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge den Übergang zur emissionsfreien Mobilität beschleunigen.

CO₂-Pkw-VO hat's in sich

Der Vorschlag der Europäischen Kommission zur Überarbeitung der Verordnung betreffend CO₂-Standards für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge hat es durchaus in sich. Er enthält eine der größten Überraschungen aus dem „Fit for 55“-Paket – die Reduktion der durchschnittlichen Emissionen von neuen Pkw ab 2030 um 55 Prozent und ab 2035 um 100 Prozent gegenüber dem Stand von 2021. Für leichte Nutzfahrzeuge sind es ab 2030 minus 50 und ab 2035 minus 100 Prozent.



Ende des Verbrennungsmotors

Das bedeutet also ein de-facto-Ende konventioneller Verbrennungsmotoren mit 2035, da ab diesem Zeitpunkt alle neu zugelassenen Autos emissionsfrei sein müssen. Dieser Punkt war in den Verhandlungen zur Vorlage des Vorschlages bis zuletzt noch sehr umstritten. Schlussendlich wurde aber in der Verordnung klargestellt, dass auch Biotreibstoffe oder E-Fuels keine Option für die Erreichung der Flottenziele darstellen. Eine entsprechende Option wurde zwar geprüft, fand aber am Ende keine Berücksichtigung im Rechtsakt.

Das bedeutet, Hersteller können zwar ab 2035 noch Verbrennungsmotoren produzieren, sie müssen aber dann mit empfindlichen finanziellen Konsequenzen (Ausgleich für Überschreitungsmenge) rechnen, da sie ihre Flottenziele nicht erreichen. Entgegen eigener Darstellungen rückt die Europäische Kommission hier von der Technologieoffenheit ab und zeichnet einen rein batterieelektrischen Weg der europäischen Mobilität vor.

WKÖ für Technologieoffenheit

Aus Sicht der WKÖ wäre es sinnvoller, der Wirtschaft die Auswahl der Technologien zur Dekarbonisierung zu überlassen. Millionen Fahrzeuge werden rund um den Erdball noch länger eingesetzt, für sie würden nicht-fossile Energieträger rasch Abhilfe schaffen.

Infrastruktur spielt Schlüsselrolle

Eine besondere Rolle bei der „Verkehrswende“ spielt ganz klar die Infrastruktur und deren Ausbau. Dem Aspekt des raschen Infrastrukturausbaus sollte bei der Überarbeitung der Verordnung besondere Beachtung geschenkt werden – nicht nur in der AFIR – Alternative Fuel Infrastructure Regulation (vgl. Beitrag Seite 16). Denn ohne ausreichende Infrastruktur können weder die E-Mobilität noch alternative Kraftstoffe bzw. E-Fuels den notwendigen Beitrag zur Dekarbonisierung leisten.

Zielwert für 2035 zu überdenken

Aus unserer Sicht wäre es daher sinnvoll, den Zielwert für 2035 zu überdenken und erst im Rahmen der geplanten

Review 2028 final festzulegen. Dies würde Flexibilitäten für unvorhergesehene künftige Entwicklungen, wie beispielsweise für den oben bereits angesprochenen unzureichenden flächendeckenden Ausbau der Ladeinfrastruktur ermöglichen.

Balance für Mobilität und Klima

Wir treten dafür ein, dass bedarfsgerechte Mobilität unter Berücksichtigung von Klimaschutz, Ressourceneffizienz und Versorgungssicherheit auch zukünftig sichergestellt wird. Es braucht eine wirtschaftlich erfolgreiche Mobilitätswende, um die ambitionierten Klimaziele zu erreichen, die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts zu sichern und die Versorgungssicherheit der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen zu erhalten. ●



Mag. André Buchegger (WKÖ)

andre.buchegger@wko.at